

Mangels einer sorgfältigen Begründung der Angaben nur mit Vorsicht zu benutzen. Die neueren Forschungen des Geheimen-Archiv-raths Dr. Niedel und die zum Theil in den Märkischen Forschungen enthaltenen oder bereits in neuere Geschichtswerke übergegangenen verdienstvollen Arbeiten des seit 1837 bestehenden Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg konnten bisher noch nicht in der gehörigen Weise für die Localgeschichte ausgebeutet werden. Das so entstandene Buch will keine Chronik sein, denn in einer solchen hätte unstreitig eine geschichtliche Uebersicht über das Abgaben- und Steuerwesen, über Gewerbe und Innungen und dergl. nicht fehlen dürfen. Allein die Nothwendigkeit, dergleichen Uebersichten mit Aktenauszügen zu belegen, welche ein allgemeineres Interesse nicht beanspruchen können, beschwert allzuleicht ein geschichtliches Werk mit einer Fülle ungenießbarer Kapitel. Ueberdies findet das Wohlgefallen an solchen Erörterungen in den bereits angeführten Chroniken reichliche Nahrung. Da nun aus der anfänglich lediglich im eigenen Interesse geschriebenen Arbeit das vorliegende Büchlein entstehen sollte, welches auf mehrfach ausgesprochenen Wunsch sich in die Oeffentlichkeit wagen will, so mußte sich die Anlage desselben nach dem Zweck gestalten, der mir bei der Abfassung desselben vorzuschwebte.

Das Interesse an der Geschichte der Heimath wächst in dem Maße, als die einzelnen Begebenheiten derselben sich als klar hervortretende Gruppen von dem ferneren Hintergrunde der allgemeinen Landesgeschichte abheben. Daher mußte meine Bemühung dahin gehen, wo es sich thun ließ, die Beziehungen der Stadtgeschichte zu den universalgeschichtlichen Ereignissen der Geschichte Sachsens und im weiteren Sinne Deutschlands aufzuweisen. So nur erscheinen die Ereignisse der Vergangenheit des kleineren Bezirks als das Spiegelbild der welthistorischen Veränderungen und Entwicklungen in dem kleinen Rahmen der Stadtgeschichte; und das Verständniß für die anscheinend so unzusammenhängenden Begebenheiten nährt sich an dem Hinblick auf die Erlebnisse des Gesamtstaates, soweit ihre Kausalitäten auch bis in die beschränkteren Kreise hinein den Wellenschlag ihrer Wirkungen spüren lassen, soweit die allgemeine Geschichte in die Localgeschichte hineinscheint.